

# Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des 1. FC „Sportfreunde 1919“ Reichenschwand e.V.

## 1. Allgemeines

- In der Satzung des Vereins/ der Geschäftsordnung der Abteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben.
- Die Nutzung der Anlage ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.
- Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können von der Abteilungsleitung sanktioniert werden. Mitglieder der Abteilungsleitung und deren Beauftragte (z.B. Platzwart) sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

## 2. Nutzungsgrundsätze

**„Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.“**

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung/Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Abteilungs Ausschluss erfolgen (siehe Abteilungsordnung).
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.

- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.
- Im Sinne eines vernünftigen „Miteinander“ sowie aus den Erfahrungen seit Bestehen der Abteilung, wird die Dauer der Nutzung eines Platzes nicht reglementiert. (Stecken von Namenskärtchen). Ein „miteinander Reden“ bzw. eine Absprache untereinander wird einer Reglementierung vorgezogen. Sollte in der Zukunft eine Reglementierung erforderlich werden, kann dies in der Abteilungssitzung auf Antrag beschlossen werden.

Eltern werden gebeten die Aufsichtspflicht über ihre Kinder wahr zu nehmen. Es gilt der Grundsatz „Eltern haften für ihre Kinder“

### 3. Platzpflege

**„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“**

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nach zu wässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind **alle** Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

#### **4. Gastspielregelung/Schnupperer**

**„Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen!“**

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10.- Euro/ Tag.
- Schnupperer **sollen** die Plätze während ihres „Schnupperjahres“ zum freien Spiel nutzen.
- Punktespiele und Trainingseinheiten der einzelnen Mannschaften gehen sowohl der Nutzung von Gastspielern als auch der Nutzung durch Schnupperer vor.

#### **5. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluß**

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden von der Abteilungsleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.

**Wesentliche Aufgaben sind u.a. (nicht abschließend)**

- Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
- Entfernung des Ziegelmehls
- Prüfung und Instandsetzung der Linien
- Aufbringen des neuen Belages. Wässern/ Einschlämmen, Walzen
- Anbringen der Netze, Spielstandanzeiger
- Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
- Reinigung des Clubhauses
- Gartenarbeiten

- Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.

**Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören u.a. (nicht abschließend)**

- Abbau der Platzinstallationen und– Materialien
- „Winterfestmachen“ der Plätze
- Pflegearbeiten an Maschinen
- Abschlussreinigung des Clubhauses

Walter Zimmermann

1. FC Reichenschwand  
Abteilungsleitung Tennis  
März 2022